

Information und Hygienekonzept für die Nutzung der Pfarrheime - bei Inzidenzstufe 1 -

Stand: Juli 2021

Herzlich Willkommen in unseren Pfarrheimen!

Mit Sorgfalt und strenger Hygiene werden wir unserer Verantwortung für die Eindämmung des Corona-Virus gerecht und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen, die ihre Veranstaltung vorab im Pastoralbüro anmeldet.

Bitte beachten Sie als Verantwortliche und als TeilnehmerInnen folgende Regelungen:

1. Beim Betreten der Pfarrheime sind die Hände zu desinfizieren.
2. In den Pfarrheimen gilt Maskenpflicht. (Ausnahme siehe Nr. 7)
3. Bei Veranstaltungen ist stündlich zu lüften.
4. Es sind maximal 100 Personen zulässig aus beliebig vielen Haushalten.
5. Alle TN müssen einen negativen Test (Testzentrum, kein Selbsttest), eine vollständige Impfung oder einen Genesenennachweis vorweisen.
6. Es ist für die einfache Rückverfolgbarkeit zu sorgen (= TeilnehmerInnenliste); dabei gilt die Maskenpflicht auch am Platz.
7. Wenn zusätzlich ein Sitzplan (= besondere Rückverfolgbarkeit) erstellt wird, kann die Maskenpflicht am Platz entfallen. Bei Bewegungen im Raum muss wieder eine Maske getragen werden.
8. Der / die Verantwortliche für die Veranstaltung ist auch für die TeilnehmerInnenliste, die Kontrolle der Tests / Impfungen / Genesenennachweise und ggf. für den Sitzplan verantwortlich. Die Listen und ggf. Sitzpläne müssen von der verantwortlichen Person mit Datum, Titel, Zeitraum der Veranstaltung unterschrieben im Pastoralbüro zur 4-wöchigen Aufbewahrung abgegeben werden.
9. Bei Benutzung von Geschirr und Spülutensilien müssen diese bei 60° gereinigt werden. Gleiches gilt für Spül- und Geschirrtücher.
10. Gesang / Blasinstrumente
Ist mit bis zu 30 Personen erlaubt, wobei ein Abstand von 2 Metern untereinander in alle Richtungen einzuhalten ist.

Für die Gruppen der Jugendarbeit gelten gemäß §12 Coronaschutzverordnung abweichende Regelungen:

Zu Nr. 2: Wenn nicht mehr als 20 TeilnehmerInnen und 5 LeiterInnen zusammen sind, kann die Maskenpflicht im Gruppenraum entfallen.

zu Nr. 4: Es dürfen sich maximal 30 Personen plus Leiter treffen

zu Nr. 5: Negativtest, Impf- oder Genesenennachweis entfällt